



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 05.03.2018  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 09:45 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schmid, Harald

Vertretung für Herrn Bernhard Schlereth

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
4 Zuhörer  
Kreisrat Hans Fiederling

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Herr Dr. Kaufmann (GB 2)  
Frau Löffler (GB 3)  
Frau Haas (GB 5)  
Frau Waltert (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Künzig (ZFB 2)  
Frau Hümmer (ZFB 2)  
Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Dürr (ZFB 5)  
Herr Kirch (FB 51)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Frau Dotzler

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt
Amrehn, Armin	entschuldigt
Heußner, Karen	entschuldigt
Brohm, Waldemar	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard	entschuldigt
---------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Kreisstraße Wü12 bei Waldbrunn; **SBA/072/2018**  
Bau einer Einmündung mit Linksabbiegestreifen zur Erschließung des zukünftigen Wohngebietes "Wiesengrund II"
2. Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf **ZFB 5/224/2018**  
Grundstücken des Landkreises Würzburg
3. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Bevor er zur Tagesordnung übergeht, weist Landrat Nuß auf zwei Termine hin. Zum einen sei eine außerordentliche Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses in der 2. Mai-Hälfte in Planung. Der Termin werde rechtzeitig bekannt gegeben.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 18.06.2018 in Röttingen stattfinden werde. Grund sei eine Ortseinsicht des Landschaftsschutzgebietes Tauberrettersheim.

		<b>Vorlage: SBA/072/2018</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>05.03.2018</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraße Wü12 bei Waldbrunn;  
Bau einer Einmündung mit Linksabbiegestreifen zur Erschließung des zukünftigen Wohngebietes "Wiesengrund II"**

**Sachverhalt:**

Die Kreisstraße Wü12 verläuft westlich des Stadtgebietes Würzburg durch die Gemeinden Waldbrunn und Eisingen. Sie verbindet die Staatsstraße 2312 mit der Bundesstraße 27. Nach der Straßenverkehrszählung von 2015 wird die Kreisstraße täglich von 3.454 Kfz befahren, wobei der durchschnittliche tägliche Verkehr seit der vorherigen Zählung 2010 um ca. 300 Fahrzeuge gesunken ist.

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt am östlichen Ortsrand das neue Wohngebiet „Wiesengrund II“ auszuweisen, das über eine Anbindung an die Kreisstraße erschlossen werden soll. Für die Planung des Anschlusses hat die Gemeinde Waldbrunn ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, das die Leistungsfähigkeit der Einmündung mit einem Linksabbiegestreifen nachweist. Die Einfügung des Linksabbiegestreifens in die bestehende Fahrbahn bedingt den Ausbau der WÜ 12 im Bereich des Knotenpunktes.

Maßnahmenträger ist die Gemeinde Waldbrunn. Sie hat die Maßnahme geplant, trägt als Verursacher alle durch die Maßnahme bedingten Kosten und löst dem Landkreis die künftigen zusätzlichen Erhaltungskosten ab. Der Kostenumfang ergibt sich aus den Vorgaben der Straßenkreuzungsrichtlinie. Für den Ausbau der Einmündung erhält Waldbrunn Zuwendungen des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund wurde die Kostentragung der Maßnahme durch die Gemeinde zusätzlich auch von der Regierung von Unterfranken geprüft und bestätigt. Die Durchführung und Kostentragung der Maßnahme, die einen Eingriff in die Kreisstraße Wü12 darstellt, ist in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Waldbrunn und dem Landkreis Würzburg zu regeln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat, die Vereinbarung unterschriftlich anzuerkennen.

**Debatte:**

**Frau Dotzler** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat, die Vereinbarung unterschriftlich anzuerkennen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.03.05/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Fr. Dotzler

Zur Kenntnis an ZFB 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>05.03.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/224/2018</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf Grundstücken des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs. Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch in der Landwirtschaft aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen. Eine Landwirtschaft mit Monokulturen und Herbiziden ist die wahrscheinlichste Ursache des Insektensterbens.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahme Genehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Der Landkreis Würzburg verzichtet bereits seit Jahren bei der Pflege der Außenflächen seiner Einrichtungen (Verwaltungen, Schulen, Freisportanlagen usw.) auf den Einsatz von Herbiziden. Auch beim Unterhalt der Kreisstraßen ist gemäß der Weisung der Obersten Bayerischen Baubehörde bereits seit vielen Jahren der Einsatz von jeglichen Herbiziden untersagt.

Der Landkreis Würzburg möchte mit den vorgesehenen Beschlüssen die bisherige Vorgehensweise dauerhaft verbindlich festlegen und entsprechend dem Vorsorgeprinzip seiner Mitverantwortung für Gesundheitsschutz und Ökologie gerecht werden. Im Landkreis Würzburg haben bereits eine ganze Reihe von Gemeinden gleichlautende Beschlüsse gefasst.

Über das bisherige Verbot zum Einsatz von Herbiziden auf selbstbewirtschafteten Grundstücken des Landkreises hinaus soll künftig beim Abschluss von neuen Pachtverträgen oder bei der Verlängerung von bestehenden Pachtverträgen für landwirtschaftlich genutzte Flächen eine Klausel eingefügt werden, wodurch die Pächter verpflichtet werden, bei der Bewirtschaftung der Flächen gänzlich auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zu verzichten.

Weiterhin wird der Landkreis Würzburg künftig bei der Beauftragung von privaten Unternehmen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen den Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden vertraglich vereinbaren.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Würzburg verzichtet dauerhaft bei allen Flächen unter seiner Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landkreiseigene landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von entsprechenden Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet.
3. Private Unternehmen, die Aufträge vom Landkreis Würzburg zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden künftig vertraglich auf einen Glyphosatverzicht verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

### **Debatte:**

**Fachbereichsleiter Dürr** erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Debatte sprechen sich die Fraktionen für den Vorschlag der Verwaltung aus. Man ist sich einig, dass durch diesen Beschluss ein wichtiges Signal gesetzt werde.

### **Beschluss:**

4. Der Landkreis Würzburg verzichtet dauerhaft bei allen Flächen unter seiner Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
5. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landkreiseigene landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von entsprechenden Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet.
6. Private Unternehmen, die Aufträge vom Landkreis Würzburg zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden künftig vertraglich auf einen Glyphosatverzicht verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2018.03.05/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>05.03.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

### **Umbaumaßnahme am Deutschhaus-Gymnasium**

**Kreisrätin Pumpurs** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu den Umbaumaßnahmen am Nebengebäude des Deutschhaus-Gymnasiums.

**Herr Dürr** teilt mit, dass die Maßnahme im Januar 2018 im Bauausschuss der Stadt Würzburg behandelt wurde. Der Termin mit dem Architekten zur Abstimmung der Werkpläne und der Ausstattung der Räume stehe noch an.

### **Umgehung Rimpar**

**Kreisrat Stahl** spricht das Thema Umgehung Rimpar an. Er fragt nach, wie die Planungen aussehen. Er teilt mit, dass bei der gestrigen Veranstaltung in Rimpar seitens der Bürger Kritik laut geworden sei bezüglich fehlender Transparenz.

**Landrat Nuß** äußert sich, dass der Landkreis lediglich Zuschussgeber sei, für die Planungen sei der Markt Rimpar zuständig. Er übergibt daher das Wort an Bürgermeister Losert.

**Bürgermeister Losert** geht kurz auf die Planungen ein und nimmt Stellung zu der vorgebrachten Kritik. Er weist darauf hin, dass noch eine Bürgerversammlung stattfinden werde, zudem werde sowohl in der Main Post als auch in Rimpar Aktuell stets über die Planungen berichtet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:28 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.